

Vorlage

079/2024

Fachbereich 3

Geschäftszeichen: FB3/Scha/Me
06.05.2024

Ältestenrat	03.06.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	12.06.2024	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.06.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Bebauungsplan "Friedhofserweiterung Ruit", Gemarkung Ruit

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag

- I. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan für den im Lageplan des Fachbereichs 3 / Planung vom 21.05.2024 dargestellten Bereich „Friedhofserweiterung Ruit“, Gemarkung Ruit, aufzustellen.
- II. Dem Bebauungsplanentwurf „Friedhofserweiterung Ruit“ vom 21.05.2024 mit Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan vom 21.05.2024 wird zugestimmt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bolay
Oberbürgermeister

gez. Rothe
FB 3 Baurecht / Planung

Erläuterungen

Im Zuge des demografischen Wandels ist mit einer wachsenden Zahl von Sterbefällen, Bestattungen und einem zusätzlichen Bedarf an Grabstellen in Ostfildern zu rechnen. Diesbezüglich besteht ein Ausbaubedarf der Friedhofs-Kapazitäten insgesamt. Hinzu kommt durch den Wandel der Bestattungskultur ein steigender Bedarf an Urnengräbern. Auf Stadtteilebene ist die Situation in Ruit als besonders eng zu bewerten. Zur Deckung des absehbaren Bedarfs ist daher die Aktivierung der bestehenden Erweiterungsfläche im Südwesten des Friedhofs erforderlich. Gleichzeitig wird mit der Planung die bereits bestehende Fußwegeverbindung („Friedhofswegle“) zwischen Hedelfinger- und Kirchheimer Straße planungsrechtlich gesichert.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 wurden durch das städtische Standesamt 2.200 Bestattungen in Ostfildern registriert, was durchschnittlich knapp 280 Bestattungen pro Jahr entspricht. Diese verteilen sich auf die fünf Stadtteile, davon der größte Teil auf den Friedhof Ruit (29 % bzw. 81 Bestattungen p. a.). Besonders hoher Bedarf besteht an Urnengräbern. 2016 wurde aufgrund des großen Bedarfs im Friedhof Ruit eine Urnenwand mit 108 Nischen errichtet, die später nochmal mit 72 Nischen erweitert wurde. Im Februar 2023 waren die Urnenwände vollständig belegt. Am 01.04.2024 standen auf dem Friedhof Ruit insgesamt nur noch 14 freie Urnen(erd)gräber zur Verfügung.

Trotz Umgestaltung und Neuordnung vorhandener Grabfelder können absehbar nicht ausreichend Bestattungsmöglichkeiten im Bestand geschaffen werden. Weitere Möglichkeiten zur Errichtung einer ausreichenden Zahl an Grabstätten oder einer weiteren Urnenwand innerhalb der bestehenden Friedhofsgrenzen werden nicht gesehen.

Auch bei Einrichtung weiterer Kolumbarien als vergleichsweise flächensparende Bestattungsform ist die Friedhofskapazität im Stadtteil Ruit insgesamt begrenzt, zusätzliche Erweiterungsflächen stehen in absehbarer Zeit in Ruit nicht mehr zur Verfügung.

Um bei der geplanten Friedhofserweiterung mögliche Konflikte mit der direkt angrenzenden Wohnbebauung zu lösen oder zu reduzieren bedarf es weiterer planungsrechtlicher Festsetzungen. Da das derzeitige Planungsrecht zur Steuerung der gewünschten städtebaulichen Entwicklung nicht ausreichend ist, wird das Planungsrecht durch Aufstellung eines Bebauungsplans geändert.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- Haushaltsmittel Ermächtigungsrest
 Überplanmäßige Auszahlungen Außerplanmäßige Auszahlungen
 Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja Nein

